

## Stellungnahme der Medienberatung NRW

**STELLUNGNAHME  
16/3773**zur Anhörung von Sachverständigen  
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

am Mittwoch, dem 4. Mai 2016

A15

zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/10796

### **„Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft“**

#### **I. Die im Antrag beschriebene „Ausgangslage“ ist zutreffend.**

In allen Handlungsfeldern für Schulen im digitalen Wandel besteht Handlungsbedarf – in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern.

Dabei stehen die Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen besonders im Fokus. Schule kann und muss ihnen helfen, sich in ihrer digitalen Lebenswelt selbstbestimmt zurechtzufinden, Gefahren zu erkennen und zu meiden, aber auch die Chancen für kreative Gestaltungen, respektvolles kommunikatives Miteinander, reflektiertes und verantwortliches Handeln im Netz, für Informationsrecherche und auch für vielfältige Möglichkeiten des Lernens zu entdecken und für sich zu nutzen.

Der Medienpass NRW ist ein bundesweit anerkanntes Instrument für Schulen und außerschulische Jugend- und Bildungseinrichtungen. In vier Alterstufen und fünf Kompetenzbereichen können die Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen systematisch entwickelt, gefördert und aufgebaut werden. Schülerinnen und Schülern erkunden in unterschiedlichsten fachlichen Kontexten, wie in Medien recherchiert und Informationen gewonnen, wie diese mit geeigneten Medienwerkzeugen in kooperativen Prozessen durchdrungen, reflektiert und analysiert und für weitere Lernprozesse aufbereitet werden können.

Im Handlungsfeld Medienkompetenzen haben wir in Nordrhein-Westfalen konzeptionell einen sehr guten Arbeitsstand. Das belegt insbesondere die wissenschaftliche Evaluation im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW durch Herrn Prof. Dr. Breiter vom ifib in Bremen.

Noch bieten allerdings viel zu wenige Schulen ihren Schülerinnen und Schülern diesen Medienpass NRW an, entsprechend groß ist der Handlungsbedarf.

Wenn allen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen dieses Angebot gemacht werden müsste, dann ist zu fragen, ob die Freiwilligkeit des Angebotes der Herausforderung angemessen ist, aber auch, wie der Medienpass NRW und das Instrument Lehrplankompass NRW weiterentwickelt werden könnte und welche weiteren Handlungsfelder für die Medienkompetenzentwicklung in Schulen relevant sind.

Gelingende Lernprozesse brauchen geeignete Lernmittel – zur fachlichen Auseinandersetzung sowie für Medienkompetenzerwerb.

Das für alle Lernenden gleiche klassische Schulbuch wird den Anforderungen heterogener Lerngruppen nicht mehr gerecht und kann in der digitalen Welt ergänzt werden um vielfältige Lernmittel, wie sie in der Bildungssuche learn:line NRW des Landes allen Schulen direkt, kostenfrei und mit den nötigen Rechten versehen für Unterricht zur Verfügung stehen.

Mit den Prototypen mBook für den Geschichts- und BioBook für den Biologieunterricht erprobt Nordrhein-Westfalen, wie rein digitale Schulbücher im Unterricht eingesetzt werden können, und regt die Lernmittelproduzenten an, von den Ergebnissen dieser Erprobung zu lernen und das eigene Angebot weiterzuentwickeln.

Schulen in der digitalen Welt brauchen breitbandige Anschlüsse an die digitale Welt: an das Internet – in vielen Gebieten fehlen entsprechende technische Voraussetzungen nicht nur für Schulen, sondern auch für Unternehmen. Bund und Land fördern aktuell den Breitbandausbau und stellen den Kommunen Mittel bereit, die weitgehend die Kosten decken können. Es ist zu hoffen, dass im Zuge dieses Breitbandausbaus auch allen Schulen der Anschluss möglich wird.

Ist ein ausreichender Internetzugang verfügbar, dann müsste dieser im alltäglichen Unterricht nutzbar gemacht werden – nicht nur in speziellen Computerräumen wie für das Fach Informatik, sondern in allen Unterrichts- und Lernräumen der Schule. Die technische Antwort darauf ist die WLAN-Ausleuchtung des Schulgebäudes, damit in der Regel mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones flexibel digitale Angebote im Fachunterricht nutzen und anwenden können.

Eine solche IT-Ausstattung – neben allen anderen Investitionen in Lernmittel und Mediengeräte wie z. B. digitale Tafeln - in allen Schulen bereitzustellen ist eine große Herausforderung für Schulträger. Laut § 79 des Schulgesetzes sind Kommunen als Schulträger zuständig für die Ausstattung ihrer Schulen. Die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen führen zu unterschiedlich gut ausgestatteten Schulen und damit ungleichen Lernchancen der Schülerinnen und Schüler in der digitalen Welt – gute Schulabschlüsse und verlässliche Medienkompetenzen sind wichtig für Ausbildung und Beruf und Standortfaktoren für die Kommunen.

Internetnutzung von Schulen muss den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden und verantwortlich mit personenbezogenen Daten von Lehrkräften und Lernenden umgehen. Dazu gehören u. a. die Trennung von dienstlichem und privatem Mailverkehr, sicherer und vertrauenswürdiger Dateiaustausch zwischen Lehrkräften sowie Lehrkräften und Lernenden, lizenzgerechter Zugang zu Lernmitteln und Fortbildungsmaterialien.

In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und im Auftrag des Schulministeriums wird zum nächsten Schuljahr LOGINEO NRW als webbasierte IT-Infrastruktur für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen angeboten. LOGINEO NRW wird als Basismodule dienstliche Mailadressen, Organisationswerkzeuge wie

Kalender und ein sicheres Dateimanagementsystem für den Austausch bieten. Zusätzlich wird die learn:line NRW mit erweitertem Angebot und Single Sign-on sowie die Dokumentation von Medienkompetenzen im Medienpass NRW enthalten sein.

LOGINEO NRW als staatlich-kommunale Gemeinschaftsinitiative stellt ein standardisiertes Angebot mit datenschutzkonformen gesicherten und geregelten Verfahren und damit einen vorzeigbaren Arbeitsstand dar – nicht nur im Ländervergleich. Die Landesfinanzierung des staatlichen Kostenanteils ist auf Dauer angelegt und stellt damit Kontinuität und Verlässlichkeit sicher.

Auch im Bereich von Beratung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern gibt es gute Arbeitsstände.

Die von den fünf Bezirksregierungen verantwortete Fortbildung ist in Nordrhein-Westfalen mit den Kompetenzteams in den 53 kreisfreien Städten und Kreisen nahe an Schule positioniert, was strukturell den Vorteil hat, dass die einzelnen Kompetenzteams stärker auf Bedarfe ihrer Schulen reagieren und auch mit lokalen Angeboten von kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen kooperieren können. Gerade im Medienbereich sind hierbei die kommunalen Medienzentren wichtige und verlässliche Partner im Sinne einer gemeinsamen Bildungsverantwortung von Land und Kommunen. Mit der Aufstockung der Medienberatung vor Ort von knapp 30 auf insgesamt 60 Stellenkontingente ab nächstem Schuljahr ist eine deutlich stärkere Unterstützung der Schulen zu leisten.

Laut Erlass „Lernmittel- und Medienberatung“ (zu BASS 20-22 Nr. 8) vom 19.03.2015 werden den Schulen im Bereich Medien folgende Module angeboten:

### **1. Grundlagen von Lernmittel- und Medienkonzepten (Basismodul - empfohlen)**

*Bausteine sind:*

- *Entwicklung und Umsetzung schulischer Medienkonzepte*
- *Entwicklung und Umsetzung fachbezogener Lernmittelkonzepte.*

### **2. Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW**

*Bausteine sind:*

- *Konzeption des Medienpasses NRW*
- *Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW in den Fächern*
- *Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsbeispielen zur Umsetzung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW*
- *Kooperationen mit außerschulischen Partnern/Einrichtungen.*

### **3. Unterrichtsgestaltung mit Medien**

*Bausteine sind:*

- *Nutzung der learn:line NRW als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien*
- *Nutzung von digitalen Medien zum Anstoß aktiver Lernprozesse im kompetenzorientierten Fachunterricht*
- *Handhabung ausgewählter Software zur Be- und Verarbeitung von digitalen Medien*
- *Außerschulische Kooperationsmöglichkeiten*
- *Entwicklung fachspezifischer Unterrichtsbeispiele.*

#### **4. Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Nutzung digitaler Medien**

*Bausteine sind:*

- *Grundkenntnisse von Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzformen und Persönlichkeitsrechten*
- *Sachgerechter Umgang mit Sozialen Netzwerken*
- *Erprobung von Unterrichtseinheiten zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft*
- *Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern*
- *Nutzung externer Expertise.*

#### **5. Lernförderliche IT-Ausstattung**

*Bausteine sind:*

- *Planung einer lernförderlichen schulischen IT-Infrastruktur*
- *Einsatz von assistiven Technologien*
- *Medienentwicklungsplanung mit dem Schulträger.*

#### **6. Filmbildung**

*Bausteine sind:*

- *Grundkenntnisse der Filmanalyse und Filmgestaltung*
- *Umsetzung didaktischer und methodischer Prinzipien der Filmbildung*
- *Fachspezifischer Einsatz von Filmen und deren Einbindung in schulinterne Curricula*
- *Medienrelevante Aspekte politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Wirkung von Filmen*
- *Kooperation mit außerschulischen Partnern der Filmbildung.“*

## **II: Zu den Forderungen des Antrages der FDP-Fraktion an die Landesregierung**

1. *sich auf Bundesebene und in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass bundesweite, fächerübergreifende verbindliche Bildungsstandards zur digitalen Medienbildung beschlossen und dass diese in den Lehrplänen des Landes für die Schulen in NRW verankert werden.*

Diese Forderung ist in vollem Umfang zu unterstützen.

Unser Schulministerium ist in der Kultusministerkonferenz (KMK) meines Wissens in einem intensiven Prozess, wie Medienkompetenzen in die Lehrpläne integriert werden können. Dazu hat das NRW-Schulministerium die Kompetenzbereiche des Medienpass NRW in die Beratungen eingebracht; Ziel ist die Formulierung bundesweit standardisierter Medienkompetenz-Erwartungen, die im Anschluss dann in die Lehrpläne der einzelnen Länder in einer entsprechenden Lehrplannovellierung einfließen sollen. Sind dann später die Lehrpläne der Fächer neu formuliert, mitbestimmt und gültig, dann beginnt der Prozess der Implementierung in den Fachgruppen der einzelnen Schulen zur Neufassung schulinterner Curricula. Für diese Implementierung und Umsetzung in konkrete Unterrichtsgestaltung ist entscheidend, wie schnell Schulbuchverlage und andere Bildungsmedienproduzenten auf der Basis der neuen Lehrpläne Schulbücher und andere Lernmittel entwickeln, produzieren und in den Markt bringen können.

Diese Prozesse erfordern erfahrungsgemäß viel Zeit – mehrere Jahre sicherlich. Zeit, die wir angesichts der Herausforderungen für moderne Unterrichtsgestaltung und effektiven Medienkompetenzerwerb in der digitalen Welt nicht haben.

Als Lösung bietet sich ein zweiteiliger Prozess an, bei dem die notwendige Neufassung der Lehrpläne konsequent verfolgt werden kann, ohne Zeit für die wichtige Unterrichts- und Schulentwicklung zu verlieren.

Der Medienpass NRW enthält als Kernstück einen in einem breiten Bündnis entwickelten, öffentlich diskutierten und abgestimmten Kompetenzrahmen in fünf Bereichen:

- Bedienen & Anwenden
- Informieren & Recherchieren
- Kommunizieren & Kooperieren
- Produzieren & Präsentieren
- Analysieren & Reflektieren

Diese übergreifenden Kompetenzbereiche sind kleingearbeitet in Teilkompetenzen je nach Alterstufe. Im Lehrplankompass NRW ([www.lehrplankompass.nrw.de](http://www.lehrplankompass.nrw.de)) werden diese konkret formulierten Teilkompetenzen verknüpft mit konkreten Fachkompetenzen in den verschiedensten Fächern. Damit bietet der Lehrplankompass NRW den Lehrkräften praktische Unterstützung, wie Medieneinsatz und Medienkompetenzerwerb lehrplankonform im Fachunterricht gestaltet werden kann. Lehrerinnen und Lehrer bekommen vielfältige Anregungen und vor allem konkrete Materialvorschläge für den Medieneinsatz im Unterricht.

Der Kompetenzrahmen (s. o.) des Medienpasses ist kompetenzorientiert formuliert und eignet sich deshalb als Grundlage für Schul- und Unterrichtsentwicklung, für schulische Medienkonzepte, fachliche Lernmittelkonzepte, kommunale Medienentwicklungsplanung, für Ausbildungs- und Fachfortbildungskonzepte – als grundlegende Orientierung für Schule im digitalen Wandel.

- 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bund und Länder einen Staatsvertrag zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur an Schulen abschließen und der Bund seiner Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung gerecht wird.*

Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung, um den Herausforderungen der digitalen Welt in der Ausstattung ihrer Schulen flächendeckend gerecht werden zu können. Inwieweit der vorgeschlagene Weg Erfolg verspricht, kann ich aus dem Erfahrungsbereich der Medienberatung NRW nicht beurteilen.

Die Zuständigkeit für IT-Ausstattung in Nordrhein-Westfalen liegt bei den kommunalen Schulträgern. Konzeptionell ist eine kommunale Medienentwicklungsplanung im Dialog mit den Schulen wichtig. Pädagogik kommt vor Technik – Schulen formulieren Medienkonzepte und konkretisieren dieses mit fachlichen Lernmittelkonzepten als Grundlage ihrer Ausstattungsbedarfe. So ist es im „Arbeitskreis Medien“ verabredet, in dem auf Einladung der Medienberatung NRW Schulministerium und Kommunale Spitzenverbände seit Anfang 2000 regelmäßig beraten.

Wenn ein Sonderprogramm von Bund und Ländern angestrebt werden sollte, dann sollten die Kommunen als Schulträger im Sinne ihrer Zuständigkeit und einer gemeinsamen Bildungsverantwortung von Anfang an einbezogen werden und

schulische Medienkonzepte und kommunale Medienentwicklungsplanung im Dialog mit Schulen als grundlegende Prozesse auch einer weitergehenden staatlichen Finanzierungsoffensive verstanden werden.

- 3. ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges zusätzliches Fortbildungsprogramm aufzulegen, um die nordrhein-westfälischen Lehrkräfte bestmöglich für die verantwortungsvolle Nutzung und somit die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu qualifizieren.*

Die Verdoppelung der Medienberaterstellen auf insgesamt 60 ist eine wichtige Maßnahme, diese stehen aber erst ab dem 1.8.2016 zur Verfügung und müssen für die Aufgaben entsprechend qualifiziert werden.

Die personellen Ressourcen für die Fachfortbildungsangebote der Kompetenzteams NRW liegen m. W. bei ca. 400 Stellen – aufgeteilt in 53 Kompetenzteams und als Anrechnungskontingente auf ca. 2000 Moderatorinnen und Moderatoren verteilt. Die 60 Stellen für die Medienberatung vor Ort und weitere Stellen bei den fünf Bezirksregierungen kommen hinzu; insgesamt stehen ca. 600 Stellen für Beratung und Fortbildung zur Verfügung.

Wenn es richtig ist, dass digitale Medien in allen Fächern für guten Unterricht sowie für den Medienkompetenzerwerb eingesetzt werden sollten, dann gilt für Fortbildung, dass Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren aller Fächer die Chancen der digitalen Welt erkennen und in ihre jeweiligen Fortbildungsangebote integrieren müssen.

Diese Herausforderung für die Fachfortbildung im digitalen Wandel wird durch die Tatsache verstärkt, dass in den der Fachfortbildung zugrundeliegenden geltenden Lehrplänen – in allen Bundesländern – Chancen digitaler Medien für Lernprozesse nicht ausreichend formuliert sind.

Diese konzeptionelle Lücke könnte wiederum kurzfristig mit dem Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW geschlossen werden. Auf der Folie der fünf Kompetenzbereiche kann in jedem Fach bzw. jeder Fachmoderation die Frage gestellt und beantwortet werden, welche digitalen Medien und Medienwerkzeuge von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht genutzt werden können:

- wie Antworten zu Fragen im Fachunterricht recherchiert und erarbeitet werden können,
- wie Internetquellen beurteilt werden können, wie digitale Medien ausgetauscht und Zusammenarbeit effektiv organisiert werden kann,
- wie Lernprozesse z. B. bei Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht dokumentiert und eigene Ergebnisse in Medienprodukte gefasst,
- wie Medienanwendungen reflektiert und Phänomene analysiert werden können.
- u.v.a.m.

Diese Methode lenkt den Blick auf die Chancen der digitalen Welt für den Lernprozess und stellt den Lernenden und seine Eigenaktivität in den Mittelpunkt – es geht um Unterrichtsentwicklung.